

Sachgebiet Bürgermeister	Sachbearbeiter Herr Kreß		
Beratung Marktgemeinderat	Datum 25.04.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Antrag der PWG/FW - Fraktion auf Überprüfung der Hygienekonzepte zum Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Cadolzburg zur Ermöglichung der Nutzung der Feuerwehrgerätehäuser durch andere örtliche Vereine			

Sachverhalt:

Die PWG/FW Fraktion hat am 12.04.2022 den Antrag gestellt, das Hygienekonzept dergestalt zu ändern, dass andere Nutzergruppen wieder ungehinderten Zugang zu den Räumlichkeiten der Feuerwehrgerätehäuser erhalten, die vor der Pandemie durch diese bereits genutzt wurden. In erster Linie handelt es sich hier um die Musikkapelle und Theatergruppen. Das Hygienekonzept wurde zuletzt am 04.04.2022 aktualisiert. Dieser Stand schließt eine feuerwehremde Nutzung der Feuerwehrhäuser nach wie vor aus. Das bedeutet, dass weiterhin ein Betretungsverbot für Personen, die nicht Feuerwehrdienst leisten, besteht.

Die Begründung für diese restriktive Handhabung wurde mit Mail der Geschäftsleitung vom 11.04.2022 konkretisiert (vgl. nachfolgenden Mailverlauf)

Von: Johannes Kress
Gesendet: Montag, 11. April 2022 17:57
An: 'Krauß (Max.Krauss@tuvsud.com)'; 2.Bgm Dr. Krauß; Bernd Obst
Cc: Anja Schwarz; Monika Betz; Patrick Hankele; 'Matthias Slonski'
Betreff: WG: Handlungsempfehlungen zum Einsatz-/Übungsbetrieb

Sehr geehrter Herr Marktgemeinderat Krauß,
 sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Mailnachricht möchte ich auf die Anfrage zum Umgang mit dem aktuell geltenden Hygienekonzept der Feuerwehren kurz eingehen.
 Hierzu bitte ich auch um Kenntnisnahme der nachfolgenden Hinweise der Kreisbrandinspektion und der Handlungsempfehlung des Landesfeuerwehrverbandes (Anlage).

Nachdem die Feuerwehr zur kritischen Infrastruktur zählt, sind weitergehende bzw. restriktivere Maßnahmen als die derzeit in der Öffentlichkeit (insbesondere im Einzelhandel, Gastronomie und Vergnügungstätten etc.) geltenden, nach wie vor als angemessen zu beurteilen.
 Bei der Abwägung der Angemessenheit ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die geltenden Beschränkungen für den Übungsbetrieb und die Nutzung der Feuerwehrgerätehäuser durch die Feuerwehrmitglieder selbst nicht durch andere Nutzer bzw. Nutzergruppen unterlaufen werden dürfen. Das heißt, es müssen für weitere Nutzergruppen dieser öffentlichen Räumlichkeiten mindestens die gleichen Beschränkungen hinsichtlich Zutritt und Hygiene gelten, als für die Feuerwehr selbst. Angesichts der nach wie vor hohen Inzidenzzahlen in Bayern und auch im Landkreis Fürth, ist zudem eine strenge Auslegung der Hinweise und Empfehlungen für die örtlichen Einrichtungen der Feuerwehr ebenso als sachgerecht zu beurteilen.

Konkret bedeutet dass, das derzeit kein **Übungsbetrieb** von Musikkapelle oder Theatergruppen in Feuerwehrhäusern stattfinden sollte.
 Hier sind nach Möglichkeit weiterhin die vorhandenen Ausweichquartiere zu nutzen.

Selbstverständlich ist der Zugang zu Instrumenten, Gerätschaften oder sonstigen für die Vereinstätigkeit der Nutzergruppe erforderlichen Gegenstände, die in den Feuerwehrlhäusern gelagert oder deponiert sind, weiterhin gegeben. Im Sinne des Selbstschutzes und des Schutzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sollte dieser Zugang auf einzelne Personen beschränkt, und in Abstimmung mit den jeweiligen Hausmeistern bzw. Kommandanten vor Ort erfolgen.

Nach aktueller Einschätzung erscheint es unter sinkenden Inzidenzzahlen und ggf. neueren Hinweisen und Empfehlungen von übergeordneter Stelle **möglich**, ab **Mai 2022** weitere Lockerungsschritte auch für die örtlichen Feuerwehrlhäuser zu veranlassen.

In diesem Fall werden wir in ähnlicher Form rechtzeitig benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Kreß

Geschäftsleitung - Verwaltungsvorstand
Leiter Finanzverwaltung
Markt Cadolzburg

Von: Ordnungsamt Markt Cadolzburg

Gesendet: Montag, 11. April 2022 12:20

An: Johannes Kress

Betreff: WG: Handlungsempfehlungen zum Einsatz-/Übungsbetrieb

Wichtigkeit: Hoch

Von: Bauer, F. [mailto:f-bauer@lra-fue.bayern.de]

Gesendet: Samstag, 2. April 2022 15:04

An: Bauer, F.

Betreff: Handlungsempfehlungen zum Einsatz-/Übungsbetrieb

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Kommandanten,
liebe Kameradinnen und Kameraden,

mit Wirkung zum 03.04.2022 tritt die nunmehr 16. IfSMV in Kraft. Trotz der sehr hohen Inzidenzen (Landkreis Fürth mit Stand heute: 2.215) entfallen die meisten Beschränkungen.

Dennoch entfaltet die aktuelle 5. Welle augenscheinlich Ihre Wirkung, die Strukturen des Gesundheitssystems sind weiterhin extrem angespannt. Mit Blick auf die Lockerungen gehen wir aktuell nicht von einem schnellen Ende der 5. Welle aus. Auch wenn Corona aktuell aus der Berichterstattung und aus dem Fokus vieler Menschen verschwunden ist, ist die Pandemie noch nicht vorbei.

Vor diesem Hintergrund darf ich Euch die Empfehlungen des LFV weiterleiten und diese noch durch unsere eindringlichen Empfehlungen ergänzen.

Übungsbetrieb:

Ein regulärer Übungsbetrieb ist möglich. Bis zum Unterschreiten der Inzidenz von 100 empfehlen wir jedoch weiterhin, auf größere, insb. wehrübergreifende Übungen zu verzichten.

Das Tragen der FFP2-Maske im Innenbereich und bei unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5 m im Außenbereich wird empfohlen.

Veranstaltungen:

Veranstaltungen - auch auf Vereinsebene - dürfen wieder durchgeführt werden. Entgegen den Empfehlungen des LFV halten wir aufgrund der hohen Inzidenz eine Zurückhaltung bei Veranstaltungen aktuell dennoch für dringend geboten.

Grundsätzlich werden auch weiterhin Impfungen empfohlen, die bekannten Hygieneregeln sind strikt anzuwenden. Eine Testverpflichtung sowie die bisherigen „G-Regelungen“ bestehen aktuell nicht mehr.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Frank Bauer

Kreisbrandinspektion
Landkreis Fürth



Da aus Sicht der Verwaltung weder organisatorisch noch personell ausreichend sichergestellt werden kann, dass durch die Drittnutzung eine Einschleppung von Coronaviren ausgeschlossen ist, und es sich bei den Feuerwehren um eine wichtige Einrichtung der kritischen Infrastruktur handelt, wird empfohlen, die bestehende Regelung bis auf Weiteres aufrecht zu erhalten.

Der Marktverwaltung ist bewusst, dass auch für das gesellschaftliche Leben vor Ort die Aufnahme von Veranstaltungen und der Vereinsbetrieb sehr wichtig ist.

Das Ordnungsamt wird nicht zuletzt deshalb in Kooperation mit der Geschäftsleitung und in Abstimmung mit der Kreisfeuerwehrführung die Erforderlichkeit des Betretungsverbots in regelmäßigen, kurzfristigen Abständen prüfen.

Sofern in der Abwägung die strikte Handhabung des Betretungsverbots für Feuerwehrhäuser nicht mehr verhältnismäßig im Sinne des Infektionsschutzes einerseits und Aufrechterhaltung des Brand- und Katastrophenschutzes andererseits betrachtet werden kann, wird eine Öffnung der Gerätehäuser von Seiten der Verwaltung veranlasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			